

Studioregeln (Hausordnung)

Mietstudio VS · Villingener Straße 35/1 · 78054 Villingen-Schwenningen

Die folgenden Studioregeln gelten für alle Mieter des Mietstudio VS sowie für alle von ihnen mitgebrachten Personen. Mit der Buchung bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln.

1. Begleitpersonen

Die Anzahl der Begleitpersonen ist auf insgesamt 5 weitere Personen (z. B. Models, Fotografen, Assistenten) begrenzt. Mehr als 5 Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden.

2. Minderjährige Models

Bei Personenfotografie müssen alle Models grundsätzlich volljährig (18 Jahre) sein. Minderjährigen Models ist der Zutritt zum Studio ausschließlich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet, die während der gesamten Mietzeit anwesend bleibt. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Mieter.

3. Pünktlichkeit und Zeitmanagement

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Termin pünktlich wahrzunehmen. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Übernahmezeitpunkt, unabhängig davon, wann der Mieter oder seine Begleitpersonen tatsächlich eintreffen. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

4. Umgang mit Equipment und Räumlichkeiten

Sämtliches Equipment und alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln und ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken zu verwenden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter unverzüglich zu informieren.

5. Rückgabe des Studios

Das Fotostudio ist bei Rückgabe im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Verbrauchsmaterialien (z. B. verschmutzter Hintergrundkarton) werden gemäß den im jeweiligen Mietvertrag genannten Sätzen berechnet.

6. Dekoration und Requisiten

Dekoration, die zu Verunreinigungen führen kann (z. B. Laub, Konfetti, Glitter, Mehl, Flüssigkeiten), ist vorher mit dem Vermieter abzusprechen. Der Mieter haftet für die vollständige Reinigung nach Gebrauch.

7. Wände und Hohlkehle

Die weiß gestrichenen Wände und die Hohlkehle sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Jegliche Verunreinigung (z. B. durch Farbe, Kleband, Schuhabrieb, Requisiten) ist zu vermeiden. Das Anlehnen oder Abstellen von Gegenständen an den weißen Wänden und der Hohlkehle ist nur mit Schutzmaßnahmen gestattet. Beschädigungen oder Verschmutzungen werden dem Mieter zum Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

8. Nebelmaschinen und Dunsterzeuger

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Hazern und sonstigen Dunsterzeugern ist im Studio nicht gestattet. Nebel- und Dunstflüssigkeiten können Rückstände auf Equipment, Oberflächen und der Studioelektronik hinterlassen und den Brandmelder auslösen.

9. Tiere

Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden. Eine artgerechte Versorgung während der Mietzeit wird vorausgesetzt. Beschädigungen oder Verunreinigungen durch Tiere gehen zu Lasten des Mieters.

10. Rauch- und Feuerverbot

Im gesamten Studio und den angrenzenden Räumen besteht absolutes Rauchverbot. Jede Form von offenem Feuer (z. B. Kerzen) und Räucherwaren ist verboten. Ausnahme: In begründeten Fällen und ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters kann das kurzzeitige Anzünden von Tabakwaren für fotografische Zwecke gestattet werden. Die Verantwortung zur Einhaltung trägt der Mieter.

11. Alkohol

Der übermäßige Genuss von Alkohol im Studio ist untersagt. Die Verantwortung zur Einhaltung trägt der Mieter.

12. Verstöße gegen die Studioregeln

Bei Verstößen gegen diese Studioregeln ist der Vermieter berechtigt, den Mieter ohne Erstattung der Miete des Studios zu verweisen. Darüber hinaus haftet der Mieter für sämtliche durch den Verstoß entstandenen Schäden.

13. Gültigkeit und Änderungen

Diese Studioregeln gelten ab dem Datum der Zustimmung unbefristet für alle zukünftigen Anmietungen des Mietstudio VS durch den Mieter. Eine gesonderte Zustimmung bei jeder einzelnen Anmietung ist nicht erforderlich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Studioregeln jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden dem Mieter vor der nächsten Anmietung in Textform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt und bedürfen der erneuten Zustimmung. Bis zur Zustimmung zur neuen Fassung gilt die zuletzt akzeptierte Version fort.

Diese Fassung dient der Einsichtnahme über die Website. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Online-Buchungsanfrage; bei Anmietung vor Ort wird die Kenntnisnahme zusätzlich schriftlich bestätigt.